

Stockwerkeigentümergeinschaft
Blumentalstrasse 21/23, 8707 Uetikon

**Ausserordentliche Stockwerkeigentümer-Versammlung
vom 18. Februar 2026, 19.00 Uhr
Ristorante Al solito posto, 8707 Uetikon am See**

Protokoll

Teilnehmer	Stockwerkeigentümer gemäss Präsenzliste Marius Tröndle, Vorsitz und Protokoll
Traktanden	Gemäss Einladung vom 29. Januar 2026

1. Begrüssung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die ausserordentliche Versammlung der Stockwerkeigentümergeinschaft Blumentalstrasse 21/23 in Uetikon am See.

An der heutigen Versammlung sind 13 von 14 Stockwerkeigentümer anwesend oder mittels einer Vollmacht vertreten, die eine Gesamtwertquote von 938/1000 vertreten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt wird Herr Germann.

2. Heizungssanierung

Am 11. Januar 2026 fand eine ausführliche Information durch die Arbeitsgruppe Energie, betreffend der Thematik Heizungssanierung statt. Hierfür wurde ein Schreiben inklusive 4 Beiblätter allen Parteien elektronisch zugestellt. Zwecks zügiger Behandlung dieser Sache wurde eine ausserordentliche Versammlung einberufen. Alle Unterlagen wurden erneut, zusammen mit der Einladung, zugestellt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Arbeitsgruppe.

Beschluss: Die Versammlung beschliesst die aktuelle Heizung durch eine Bio-Gas-Heizung zu ersetzen.

Die Versammlung beschliesst für den Ersatz ein Budget in Höhe von CHF 50'000 auszusprechen.

Die Versammlung beschliesst die Heizungssanierung über den Erneuerungsfonds zu finanzieren.

Die Versammlung gibt den Herren Vogt und Leuthold die Vollmacht mit Unterschrift kollektiv zu zweien zur Verhandlung, Auftragsvergabe und Koordination der Heizungssanierung.

Die Versammlung beschliesst im gleichen Schritt alle Fussbodenheizungen spülen zu lassen (Lediglich die Wohnungen, bei denen es nötig ist) Die Abrechnung und Kostenverteilung soll über die Verwaltung geschehen. Im Budget 2026 sollen hierfür CHF 19'000 berücksichtigt werden.

3. Fassadensanierung

An der letzten ordentlichen Versammlung wurde die Verwaltung beauftragt, zusammen mit Herr Vogt, 3 Offerten für ein Fassadensanierung einzuholen. Daraufhin wurden die Offerten der folgenden Firmen ausgearbeitet:



CHF 39'571.75 (inkl. Gerüst CHF 79'500.65)
CHF 41'232.10 (inkl. Gerüst CHF 81'161.00)
CHF 49'893.50 (inkl. Gerüst CHF 89'822.40)
CHF 39'928.90)

Beschluss: Die Versammlung beschliesst die Fassadensanierung durch die Firma [REDACTED] in Zusammenarbeit mit der Gerüstbaufirma [REDACTED] ausführen zu lassen. Die Finanzierung soll über den Erneuerungsfonds sichergestellt werden.

Die Versammlung gibt den Herren [REDACTED] die Vollmacht mit Unterschrift kollektiv zu zweien zur Verhandlung, Auftragsvergabe und Koordination der Fassadensanierung.

4. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Vorsitzende bedankt sich und schliesst die Versammlung um 20:00 Uhr.

Grüt, den 19.02.2026

Göldi & Partner Immobilien AG

Marius Tröndle

Protokollgenehmigung

Die Eigentümer haben das Recht, innert einer Frist von 30 Tagen seit Zustellung des Protokolls, Berichtigungen der Verwaltung mitzuteilen.

Die Berichtigungen sind ausformuliert beizulegen und werden dann den übrigen Eigentümern zur Kenntnis und Stellungnahme weitergeleitet oder anlässlich der nächsten Versammlung vorgelegt und darüber abgestimmt.

Sollten Sie mit den gefassten Beschlüssen nicht einverstanden sein, besteht ab Zustellung bzw. ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Beschlusses,

eine 30-tägige Anfechtungsfrist für die an der Versammlung Abwesenden (s. Art. 75 ZGB). Für die an der Versammlung anwesenden oder vertretenen Eigentümer beginnt diese Frist bereits am ersten Tag nach der Versammlung.

Beschlüsse, die das Gesetz oder das Reglement verletzen, können von jedem Eigentümer, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, von Gesetzes wegen binnen Monatsfrist, nachdem er von ihnen Kenntnis hat, beim Gericht angefochten werden.